



IHR STARKER DIENSTLEISTER.

# GESCHÄFTSBERICHT **2024**



**KVS**

Kommunaler  
Versorgungsverband  
Sachsen

[kv-sachsen.de](https://kv-sachsen.de)



**KVS**

Kommunaler  
Versorgungsverband  
Sachsen





# INHALT

<b>VORWORT .....</b>	<b>4</b>
<b>01   DER KVS .....</b>	<b>7</b>
Allgemeines.....	8
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen.....	9
<b>02   JAHRESBERICHT .....</b>	<b>11</b>
Beamtenversorgung.....	12
Beihilfe und Heilfürsorge .....	22
Personalservice .....	28
Hinweisgeberschutz.....	34
Vermögensanlage.....	37
Risikobericht.....	38
<b>03   JAHRESABSCHLUSS .....</b>	<b>41</b>
Jahresabschluss .....	42
Vermögensrechnung zum 31.12.2024 .....	46
Anhang zum Jahresabschluss .....	48
Struktur der Erträge und Aufwendungen .....	48
Wirtschaftliche Lage .....	49
<b>04   ORGANE UND MITARBEITER.....</b>	<b>51</b>
Direktor.....	52
Verwaltungsrat.....	52
Mitarbeiter .....	55
Organigramm des KVS .....	56
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>58</b>



November 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Geschäftsbericht steht im Zeichen eines schmerzlichen Verlusts, der den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) tief getroffen hat.

Am 03.08.2025 verstarb unser langjähriger Direktor Bernd Müller nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren. Mit ihm verloren wir nicht nur eine herausragende Führungspersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der mit großem Engagement, Weitblick und Verantwortungsbewusstsein den Verband über viele Jahre geprägt hat. Unser besonderes Mitgefühl gilt der Familie. Der gesamte KVS wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren und seine fachliche wie menschliche Stärke in dankbarer Erinnerung behalten. Dieses einschneidende Ereignis ändert dennoch nichts daran, dass der KVS sowohl in seinen internen Abläufen als auch in externen Prozessen vollumfänglich sicher aufgestellt ist.

Im vorliegenden Geschäftsbericht gewinnen Sie einen Einblick in die Entwicklungen des Geschäftsjahrs 2024.

Ein wichtiger Meilenstein war das Fünfte Dienstrechtsänderungsgesetz (5. DRÄndG), welches im Mai 2024 in Kraft trat. Der Gesetzgeber übertrug damit die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder zeit- und systemgerecht auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Freistaats Sachsen. Zudem wurden weitere Maßnahmen getroffen, um eine verfassungsgemäße Alimentation der Beamten sicherzustellen. Der KVS traf alle notwendigen Vorbereitungen, um die linearen Anpassungen der Bezüge pünktlich umzusetzen.

Bereits in unserem letzten Geschäftsbericht haben wir über die Einführung der pauschalen Beihilfe und die Erstattung der privaten Krankenversicherungsbeiträge für in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Angehörige berichtet. Mit dem 5. DRÄndG kam rückwirkend zum 01.01.2024 noch die Erstattungsfähigkeit von Beiträgen für berücksichtigungsfähige Erwachsene zur privaten Pflegeversicherung hinzu.



Die Digitalisierung spielte für unseren Versorgungsverband eine wichtige Rolle. Ein bedeutender Schritt war die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung mit dem Programm VIS Suite 6. Die ersten Schritte zur Einführung fanden in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) statt. Das primäre Ziel war es, die elektronische Aktenbearbeitung auch in den Querschnittsbereichen unseres Versorgungsverbands zu etablieren. Nach erfolgreichen Tests in der Vergabestelle des KVS folgen nun schrittweise alle weiteren Bereiche. Wir haben unsere Mitarbeiter in einigen Bereichen bereits umfangreich geschult. Perspektivisch stellen wir durch fortlaufende Schulungen aller Querschnittsbereiche sicher, dass wir unsere Mitarbeiter bestmöglich auf zukünftige Aufgaben vorbereiten.

Im Arbeitsgebiet Beihilfe war auch 2024 ein deutliches Antragsplus zu verzeichnen. Trotz des hohen Bearbeitungsvolumens konnten wir die Anliegen der Anspruchsberechtigten zuverlässig und fristgerecht bearbeiten.

Mitte 2024 richteten wir eine interne Hinweisgebermeldestelle ein. Sie steht nicht nur unserem Verband, sondern auch anderen kommunalen Trägern offen. Auf Wunsch übernehmen wir diese Tätigkeit auch für andere kommunale Beschäftigungsgeber im Freistaat Sachsen. Weitere Informationen zum Hinweisgeberschutz finden Sie in diesem Geschäftsbericht (Seite 34).

Unseren Partnern, Kunden und Mitgliedern unserer Gremien danken wir für die gute Zusammenarbeit. Ihr Vertrauen in unsere Arbeit spornt uns täglich an. Mit Zuversicht blicken wir nach vorn und freuen uns darauf, die Zukunft des KVS gemeinsam aktiv zu gestalten.

Jetzt wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rau  
Stellvertretender Direktor





# 01 | DER KVS

Allgemeines .....8

Mitgliedschaften in Fachverbänden und  
sächsischen Institutionen.....9



# Allgemeines

Der KVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Rechtsgrundlagen für den KVS sind das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) und die dieses Gesetz ergänzende Allgemeine Satzung des KVS (AS). Der KVS zahlt die Versorgungsleistungen an die (ehemaligen) kommunalen Beamten im Freistaat Sachsen und deren Hinterbliebenen, versichert ausgeschiedene Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung nach, zahlt Altersgeld und erteilt Auskünfte über künftige Versorgungsansprüche. Daneben leistet er Beihilfe an die kommunalen Beamten sowie Ruhestandsbeamten und stellt die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher. Seine Mitglieder werden so von gesetzlichen Aufgaben entlastet und sind in einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen.

Neben diesen Pflichtaufgaben übernimmt der KVS mit dem Personalservice auf Wunsch die Aufgaben eines Lohnbüros, die Bezügegewährung. Auch die Erstattung von Dienstbezügen bei längerer Dienstunfähigkeit, die Gewährung der Versorgung im Rahmen einer Geschäftsbesorgung und die Zahlung von

Ehrensold gehören zu den freiwilligen Aufgaben des KVS. Außerdem betreibt der KVS eine interne Meldestelle nach dem Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz. Auch andere kommunale Beschäftigungsgeber im Freistaat Sachsen können den KVS damit beauftragen, die interne Meldestelle für ihre Einrichtung zu betreiben.

Die ZVK ist eine Sonderkasse des KVS. Sie sichert die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung, der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Die Zusatzversorgung ist eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Sie stockt die gesetzliche Rente der Versicherten auf. Für die ZVK wird ein gesonderter Geschäftsbericht erstellt.

Der KVS unterliegt der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS überörtlich.



## Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e. V. (KAV), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.





# 02 | JAHRES- BERICHT

Beamtenversorgung.....	12
Beihilfe und Heilfürsorge .....	22
Personalservice .....	28
Hinweisgeberschutz.....	34
Vermögensanlage.....	37
Risikobericht .....	38



# BEAMTENVERSORGUNG

Die Beamtenversorgung ist die Altersversorgung für Beamte und deren Hinterbliebene. Als Vollversorgung steht sie an Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung. Die Beamtenversorgung beinhaltet auch die Unfallfürsorge, das Gegenstück zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Leistungen der Beamtenversorgung sind für sächsische Beamte im Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt.

- ✓ Wir setzen an Stelle unserer Mitglieder die Versorgungsbezüge fest und zahlen sie aus.
- ✓ Wir sorgen für eine kalkulierbare Finanzierung der Beamtenversorgung.
- ✓ Wir bilden die Pensionsrückstellungen.
- ✓ Wir erledigen die Versorgungslastenteilung, wenn Beamte zu einem anderen Dienstherrn wechseln.
- ✓ Wir beraten zur Versorgung und erstellen individuelle Auskünfte.
- ✓ Wir vertreten unsere Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren.

*Klicken Sie hier  
für mehr Infos zur  
Beamtenversorgung.*



**IHRE VERSORGUNG IN GUTEN HÄNDEN.**



**453**

PFLICHT-  
MITGLIEDER

**11**

FREIWILLIGE  
MITGLIEDER



**3.528**

AKTIVE

**3.425**

VERSORGUNGS-  
EMPFÄNGER



**106.700.000 €**

VERSORGUNGSLEISTUNGEN



**1.200.000 €**

ERSTATTUNGEN AN DIE GESETZLICHE  
RENTENVERSICHERUNG AUFGRUND  
VON VERSORGUNGS-AUSGLEICH



**68.000 €**

UNFALLFÜRSORGE FÜR HEILVERFAHREN



**540.000 €**

ERSTATTUNG VON  
DIENSTBEZÜGEN



**92.500 €**

NACHVERSICHERUNG IN DER  
GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG





# Mitglieder

Zum 31.12.2024 hatte der KVS 464 Mitglieder, davon 453 Pflichtmitglieder und elf freiwillige Mitglieder.

<b>Pflichtmitglieder</b>
418 Gemeinden
10 Landkreise
10 Verwaltungs- und Zweckverbände
12 Sparkassen
die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
der Kommunale Sozialverband Sachsen
die Unfallkasse Sachsen

<b>Freiwillige Mitglieder</b>
7 Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Freistaat Sachsen
4 juristische Personen des privaten Rechts, denen zumindest mehrheitlich Mitglieder des KVS angehören oder die von diesen maßgeblich beeinflusst werden

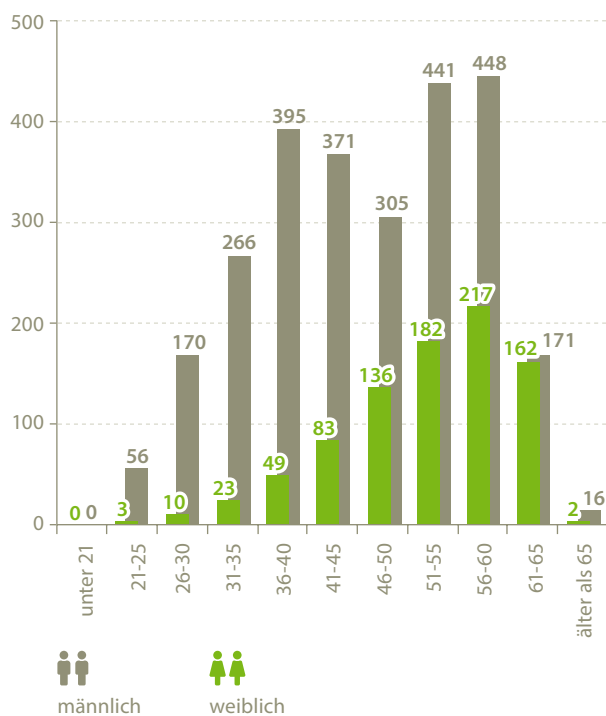
Freiwillige Mitglieder sind unter anderem der Sächsische Städte- und Gemeindegewerkschaft e. V. (SSG), der Sächsische Landkreistag e. V. (SLKT) und der KAV.



# Angehörige

Die Angehörigen des KVS gliedern sich in Aktive, Versorgungsempfänger und vorzeitig ausgeschiedene Bedienstete der Mitglieder mit Anwartschaft oder Anspruch auf Betriebsrente oder Altersgeld.

ALTERSSTRUKTUR DER AKTIVEN



## Aktive

Zum 31.12.2024 hatte der KVS 3.528 Aktive. Diese verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedergruppen:

Mitgliedergruppe	Aktive
Kreisfreie Städte	2.033
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	823
Landkreise	542
Verwaltungs- und Zweckverbände	7
Sparkassen	10
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	80
Juristische Personen des privaten Rechts	11

Darüber hinaus betreute der KVS 23 Aktive im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.



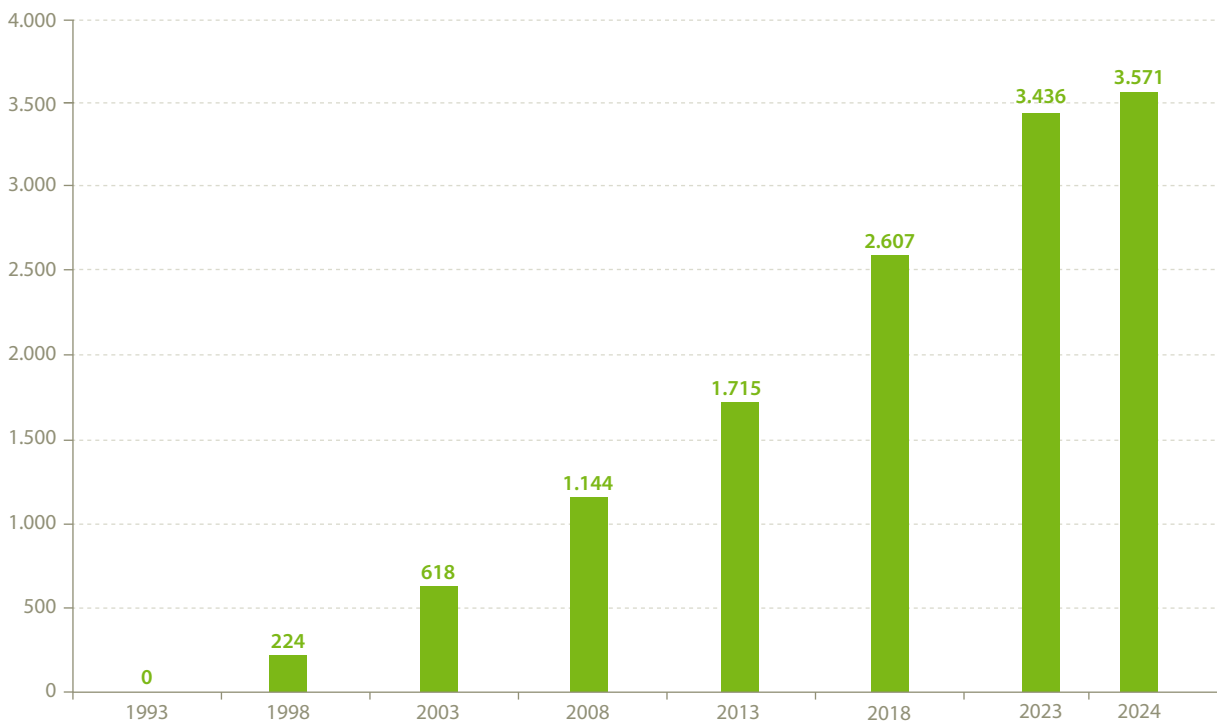
### Versorgungsempfänger

Zum 31.12.2024 hatte der KVS 3.425 Versorgungsempfänger. Daneben betreute er 146 Versorgungsempfänger im Rahmen von Geschäftsbesorgungen. Die Gesamtzahl betrug 3.571.

Im Jahr 2024 traten 161 Versorgungsfälle ein. Diese hatten folgende Gründe:

Grund	Anzahl
Gesetzliche Altersgrenze	87
Antragsaltersgrenze	44
Ablauf der Amts-/ Vertragszeit	8
Dienstunfähigkeit	20
Tod im aktiven Dienst	2

VERSORGUNGSEMPFÄNGER EINSCHLISSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE





# Leistungen

## **Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften**

Die Versorgungsempfänger des KVS erhalten Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen. Hierzu gehören das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisengeld). Der KVS zahlte 2024 Versorgungsleistungen von rund 106,7 Mio. €.

## **Versorgungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung**

Ist ein Aktiver mit Versorgungsanspruch ausgeschieden und hat der KVS die Versorgung nicht zu tragen, zahlt er diese auf Wunsch des Mitglieds im Rahmen einer Geschäftsbesorgung. Diese Dienstleistung nehmen auch Nichtmitglieder wie die AOK PLUS in Anspruch.

Der KVS zahlte 2024 in 146 Fällen Versorgungsleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

## **Unfallfürsorge**

Der KVS leistet Unfallfürsorge, wenn ein Aktiver einen Dienstunfall erleidet. Der Dienstherr entscheidet, ob der Unfall als Dienstunfall anerkannt wird. Der KVS muss dieser Entscheidung zustimmen, um die sich daraus ergebenden Leistungen tragen zu können. Er stimmte 2024 in 72 Fällen der Anerkennung als Dienstunfall zu.

Die häufigste Leistung ist die Kostenerstattung für das Heilverfahren. Der KVS wendete 2024 dafür rund 68.000 € auf.

## **Altersgeld**

Beamte, die auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden, haben nach einer mindestens fünfjährigen Dienstzeit einen Anspruch auf Altersgeld. Gleiches gilt für kommunale Wahlbeamte, die wegen Ablaufs ihrer Amtszeit ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden. Der KVS setzte 2024 in vier Fällen Altersgeld fest. Die Auszahlung ruht jeweils bis zum Erreichen der Altersgrenze.

## **Nachversicherung**

Entlassene Beamte, die keinen Anspruch auf Altersgeld oder darauf verzichtet haben, werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Der KVS versicherte 2024 elf ausgeschiedene Beamte mit einem Gesamtaufwand von rund 92.500 € nach.

## **Ehrensold**

Gemeinden können die Gewährung des Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister auf den KVS übertragen. Dieser wird dann im Rahmen einer Geschäftsbesorgung tätig. Im Jahr 2024 übertrugen zwei Kommunen diese Dienstleistung für insgesamt fünf Berechtigte auf den KVS. Damit gewährte der KVS 2024 Ehrensold für insgesamt 51 Berechtigte bei 33 Kommunen.



### **Versorgungsausgleich**

Bei Ehescheidung ist in der Regel ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Dazu informiert der KVS das Familiengericht über die Höhe der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanwartschaften. Im Anschluss führt das Gericht den Versorgungsausgleich durch. Im Jahr 2024 erteilte der KVS 45 Auskünfte und kürzte 281 Versorgungsbezüge infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Erwirbt der ausgleichsberechtigte frühere Ehegatte mit dem Versorgungsausgleich zusätzliche Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung, muss der KVS die daraus entstandenen Aufwendungen an die Rentenversicherung erstatten. Die Erstattungen betragen 2024 rund 1,2 Mio. €.

### **Erstattung von Dienstbezügen**

Der KVS erstattet den Mitgliedern Dienstbezüge für Aktive, die aufgrund einer Krankheit ihren Dienst länger als sechs Monate nicht ausüben können. Der KVS erstattete 2024 in 63 Fällen rund 540.000 €.

### **Auskünfte und Vorabentscheidungen**

Im Jahr 2024 erteilte der KVS 282 individuelle schriftliche oder mündliche Versorgungsauskünfte an Angehörige. Daneben erstellte er 40 Auskünfte über ruhegehaltfähige Dienstzeiten von Angehörigen an die Rentenversicherungsträger und 113 Vorabentscheidungen über die Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten.



## Rechtliche Entwicklung

Mit dem 5. DRÄndG wurde die Tarifeinigung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 09.12.2023 auf die Beamten und Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen zeit- und systemgerecht übertragen. Demnach erhielten die Versorgungsempfänger eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung für Dezember 2023 ausgehend von 1.000 € und von Januar bis Oktober 2024 erhielten sie ausgehend von 200 € monatlich in Höhe des Ruhegehaltssatzes und Anteilssatzes des Witwen- oder Waisengelds sowie des Unterhaltsbeitrags. Die Auszahlung erfolgte ab April 2024.

Außerdem wurden die Versorgungsbezüge zum 01.11.2024 um 4,76 % erhöht.

Um die amtsangemessene Alimentation zu gewährleisten, erhöhten sich die der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge rückwirkend zum 01.01.2024 um 4,1 % der Summe aus dem Grundgehalt sowie gegebenenfalls der Amtszulage und dem Zuschlag zum Grundgehalt nach § 61 des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

Außerdem erhielten die betroffenen Versorgungsempfänger rückwirkend zum 01.01.2024 einen höheren Familienzuschlag der Stufe 1.

Dieser erhöhte sich von 153,40 € auf 246 €. Der Unterschiedsbetrag zum Familienzuschlag für die ersten beiden Kinder wurde von 169,52 € auf monatlich 246 € erhöht. Der Unterschiedsbetrag zum Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder wurde rückwirkend zum 01.01.2023 von 593,94 € auf 612,94 € und zum 01.01.2024 auf 699,94 € angehoben. Diese Zuschläge erhöhen sich bei jeder weiteren linearen Anpassung entsprechend.

Eine weitere Maßnahme zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation ist der Erstattungsanspruch für monatliche Beiträge zur beihilfekonformen privaten Pflegeversicherung für berücksichtigungsfähige Erwachsene. Bereits im 4. DRÄndG wurde die Beitragserstattung zur privaten beihilfekonformen Krankenversicherung für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen zum 01.01.2024 eingeführt.

Mit dem 5. DRÄndG wurden weitere Änderungen im Beamtenversorgungsrecht beschlossen, beispielsweise bei der Einkommensanrechnung bei Dienstunfähigkeit und Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei vorübergehender Erhöhung des Ruhegehaltssatzes.



# Finanzierung der Leistungen

## Allgemeine Umlage

Der KVS finanziert die Versorgungsbezüge seiner Angehörigen, außer die der Sparkassen, über die allgemeine Umlage, ebenso die Beihilfe an Versorgungsempfänger, die Heilfürsorge, die Dienstunfallfürsorge und die Verwaltungskosten.

Der Verwaltungsrat beschließt die Höhe des Umlagesatzes jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung. Dieser betrug 2024 unverändert 48 %.

Bemessungsgrundlage für die allgemeine Umlage sind die pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der bei den Mitgliedern am 01. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres beschäftigten Angehörigen und die im Vorjahr gezahlten Versorgungsbezüge. Der KVS erhielt 2024 Umlagen von rund 143 Mio. €.

Seit 2011 finanziert der KVS seine Versorgungsleistungen und die Beihilfe für seine Versorgungsempfänger im Kapitaldeckungsverfahren. Das dient langfristig einer generationengerechteren Finanzierung der Beamtenversorgung. Die Versorgungsverpflichtungen kapitalisiert der KVS in einem im Hinblick auf ihre Höhe angemessenen Zeitraum aus. Grundlage für die Finanzierung sind regelmäßige versicherungsmathematische Gutachten.

Der KVS bildet die Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder. Die Kommunen werden damit nicht durch die Bildung von Pensionsrückstellungen belastet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen finanziert der KVS ebenfalls mit der allgemeinen Umlage.

## Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die von ihm gewährten Versorgungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten. Gleiches gilt für die Versorgungsleistungen und den Ehrensold, die der KVS im Rahmen von Geschäftsbesorgungen gewährt.





# BEIHILFE UND HEILFÜRSORGE

Mit der Beihilfe werden die Beamten im Krankheitsfall abgesichert. Der Dienstherr übernimmt einen Teil der krankheitsbedingten Kosten. Den übrigen Teil müssen die Beamten mit einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung eigenständig absichern. Daneben erstattet der Dienstherr einen Teil der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von Ehegatten und Kindern der Beamten, wenn diese privat krankenversichert sind.

Die Beamten können sich auch vollständig privat oder gesetzlich krankenversichern und erhalten vom Dienstherrn einen hälftigen Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag – die pauschale Beihilfe.

Mit der Heilfürsorge übernimmt der Dienstherr für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes aufgrund des erhöhten Berufsrisikos die Krankheitskosten in voller Höhe. Feuerwehrbeamte im Ruhestand erhalten stattdessen Beihilfe.

- ✓ Wir setzen an Stelle unserer Mitglieder die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen fest und zahlen diese aus.
- ✓ Wir sorgen für eine kalkulierbare Finanzierung der Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen.
- ✓ Wir vertreten unsere Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren.
- ✓ Wir beraten zur Beihilfe und Heilfürsorge.
- ✓ Unsere Beihilfeberechtigten können ihre Beihilfe digital per App beantragen.

*Klicken Sie hier für  
mehr Infos zur Beihilfe.*



UNSER BEITRAG ZUR GESUNDHEIT.

**16.424**

BEIHILFEBERECHTIGTE

**22.180.000 €**

BEIHILFEAUFWAND



BEIHILFEMITGLIEDER

**1.954**

HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE

**3.370.000 €**

HEILFÜRSORGEAUFWAND





## Mitglieder

Der KVS hat Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder (siehe Seite 14), für die er neben den Versorgungsbezügen auch die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen festsetzt und zahlt.

Für zwei freiwillige Mitglieder gewährt der KVS ausschließlich die Beihilfe (sogenannte Beihilfemitglieder).

## Leistungen

### Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen

Der KVS zahlt Beihilfe an Beschäftigte und Versorgungsempfänger seiner Mitglieder:

Auf Wunsch zahlt der KVS die Beihilfe auch für andere Kunden im Rahmen von Geschäftsbesorgungen:

 **9.336**  
BEIHILFEBERECHTIGTE

 **7.088**  
BEIHILFEBERECHTIGTE

 **21.421.600 €**  
BEIHILFE

 **760.000 €**  
BEIHILFE

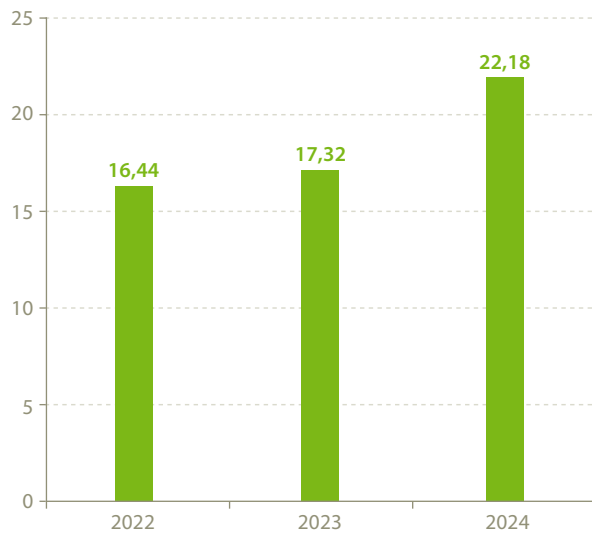
 **26.911**  
BEIHILFEFESTSETZUNGEN

 **1.700**  
BEIHILFEFESTSETZUNGEN

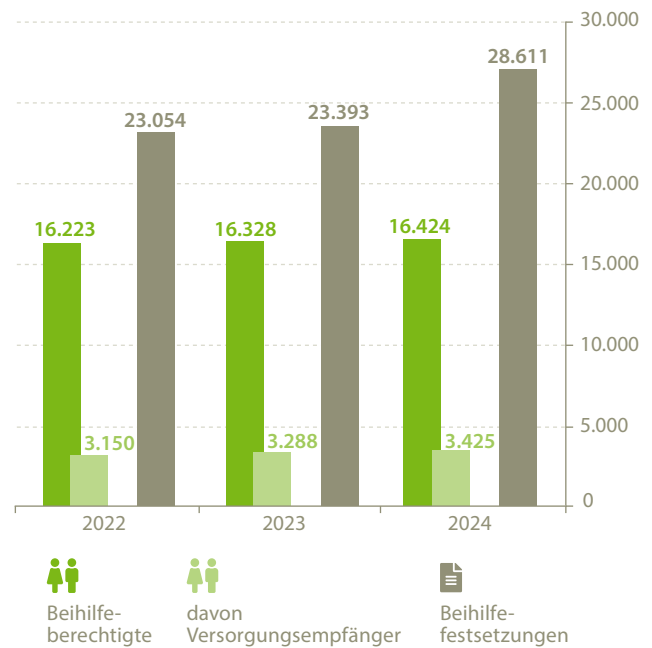
Im Berichtsjahr gingen 75 % der Beihilfeanträge per App ein.



BEIHILFEAUFWAND EINSCHLIESSLICH  
GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE IN MIO. €



BEIHILFEBERECHTIGTE UND BEIHILFE-  
FESTSETZUNGEN EINSCHLIESSLICH  
GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE

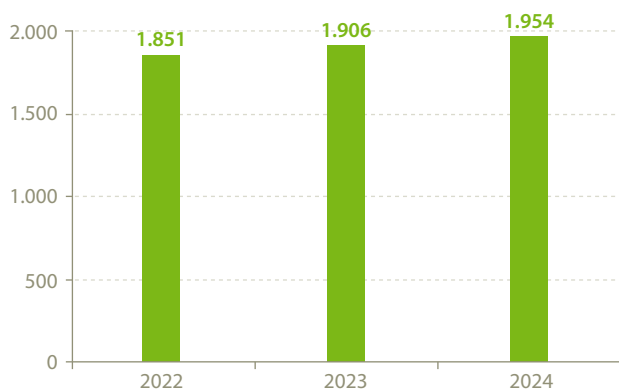


## Heilfürsorge

Der KVS ist die Heilfürsorgestelle für die kommunalen Feuerwehrbeamten im Freistaat Sachsen.

Er zahlte 2024 an 1.954 Feuerwehrbeamte Heilfürsorge in Höhe von rund 3,37 Mio. €.

HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE



HEILFÜRSORGEAUFWAND IN MIO. €





## Rechtliche Entwicklung

Auch in der Beihilfe brachte das 5. DRÄndG eine Neuerung mit sich. Rückwirkend zum 01.01.2024 wurde Beihilfeberechtigten für die beihilfekonforme private Pflegeversicherung ihrer berücksichtigungsfähigen Ehegatten/Lebenspartner der nachgewiesene monatliche Beitrag, höchstens jedoch in Höhe von 33,08 €, erstattet. Der KVS prüft das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für seine Versorgungsempfänger und leistet sodann die Zahlung von Amts wegen. Bereits mit dem 4. DRÄndG wurde die Beitragserstattung zur beihilfekonformen privaten Krankenversicherung für berücksichtigungsfähige Ehegatten/Lebenspartner und Kinder zum 01.01.2024 eingeführt.

Zum 01.01.2024 trat die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft. Mit dieser Verordnung wurde unter anderem die Sächsische Beihilfeverordnung an die Regelungen des 4. DRÄndG angepasst. Das sind vor allem die Änderung der Bemessungssätze, die Streichung des Selbstbehalts, die Dynamisierung der Einkommensgrenze von berücksichtigungsfähigen Ehegatten/Lebenspartnern, die Änderungen im Beihilfeaktenrecht und die Einführung der pauschalen Beihilfe.

Außerdem wurden die Leistungsverbesserungen der sozialen Pflegeversicherung, die zum 01.01.2024 und 01.07.2024 in Kraft getreten sind, inhalts- und wirkungsgleich in die Beihilfe übertragen. Zudem wurden verschiedene Höchstbeträge und Eigenbeteiligungen bei Heil-, Hilfsmitteln und Sehhilfen im Hinblick auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Bundesärztekammer, die Bundespsychotherapeutenkammer, Beihilfeträger von Bund und Ländern sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. haben sich auf Gemeinsame Abrechnungsempfehlungen für neue psychotherapeutische Leistungen verständigt. Damit wurden Regelungslücken, die im privatärztlichen Bereich entstanden sind, geschlossen. Für diese Leistungen gibt es nun Empfehlungen für sogenannte Analogabrechnungen. Der KVS setzt diese gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen bei der Beihilfefestsetzung um.



# Finanzierung der Leistungen

## Besondere Umlage

Die Beihilfe an die Beschäftigten seiner Mitglieder einschließlich der Verwaltungskosten finanziert der KVS über die besondere Umlage. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der beim Mitglied am 01. Juli des betreffenden Jahres vorhandenen Anspruchsberechtigten.

Es gibt drei Umlagegruppen. Die Umlagebeträge betragen 2024:

<b>Umlagegruppe 1</b>	<b>90 €</b>
Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung ohne Anspruch auf pauschale Beihilfe	
<b>Umlagegruppe 2</b>	<b>3.200 €</b>
Beschäftigte mit einer die Beihilfe ergänzenden privaten Krankenversicherung und Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung mit Anspruch auf pauschale Beihilfe	
<b>Umlagegruppe 3</b>	<b>300 €</b>
Beschäftigte mit Anspruch auf Heilfürsorge	

Der KVS erhielt 2024 besondere Umlagen von rund 6,17 Mio. €. Aus dem Vorjahr standen Überschüsse von rund 4,23 Mio. € zur Verfügung.

Die Beihilfe an die Versorgungsempfänger und die Heilfürsorge einschließlich der Verwaltungskosten finanziert der KVS über die allgemeine Umlage (siehe Seite 20).

## Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die Beihilfen an ihre Beschäftigten und Versorgungsempfänger einschließlich der Verwaltungskosten. Gleiches gilt für die Beihilfeleistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.



# PERSONALSERVICE

Mit dem Personalservice übernehmen wir auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bezügegewährung. Um die hier stetig wachsenden Anforderungen und rechtlichen Änderungen müssen sich unsere Kunden nicht mehr kümmern.

- ✓ Wir ermitteln und berechnen die Entgelte und Besoldung und zahlen diese aus.
- ✓ Wir führen Steuern, Sozialversicherungs- und Zusatzbeiträge ab.
- ✓ Wir berechnen Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld und fordern die Erstattung bei den Krankenkassen an.
- ✓ Wir erstellen die Personalstand- und Schwerbehindertenstatistiken.
- ✓ Wir entlasten bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen.

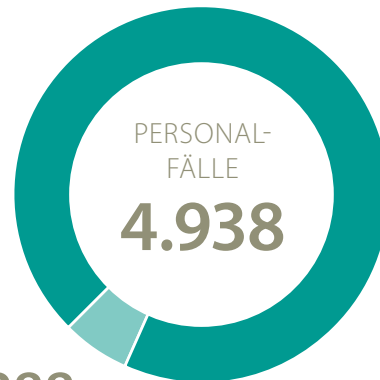
*Klicken Sie hier für mehr  
Infos zum Personalservice.*



SERVICE DER SICH LOHNT.



 **98**  
KUNDEN



 **288**  
ZUGÄNGE



 **3** KUNDEN  
VERTRAGSBEGINN 2024

 **1** KUNDE  
VERTRAGSBEGINN 2025



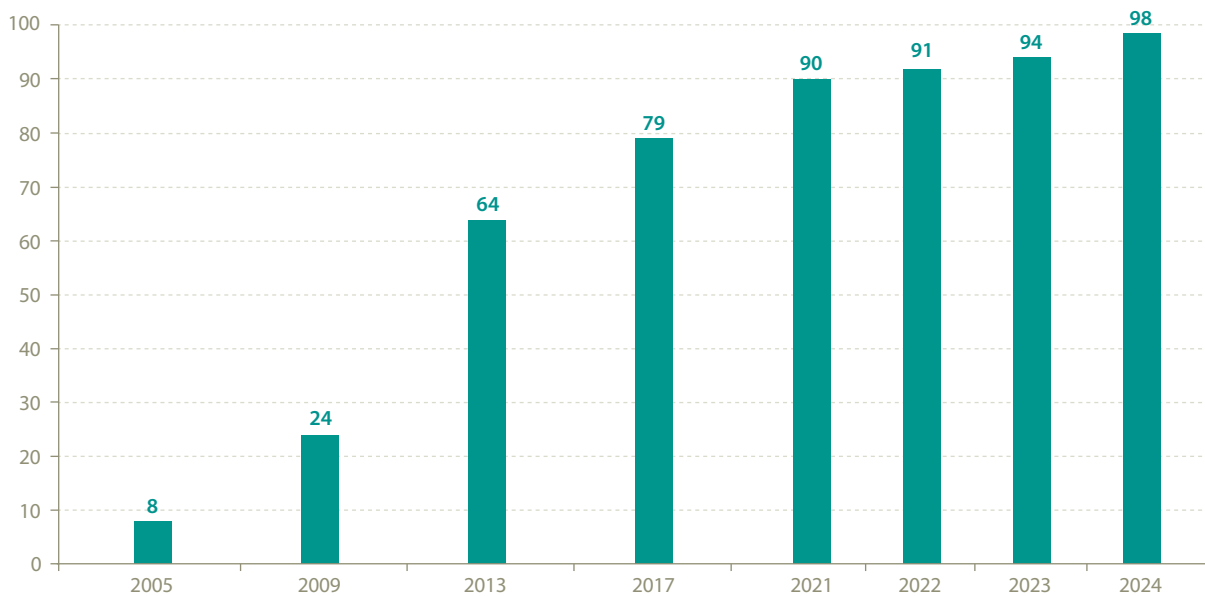


# Kunden

Zum 31.12.2024 nutzten 98 Kunden, darunter acht Große Kreisstädte, die Leistungen des Personalservice.

Kunden	Anzahl
Städte und Gemeinden	66
Zweckverbände	9
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	6
juristische Personen des Privatrechts	17

KUNDEN DES PERSONALSERVICE





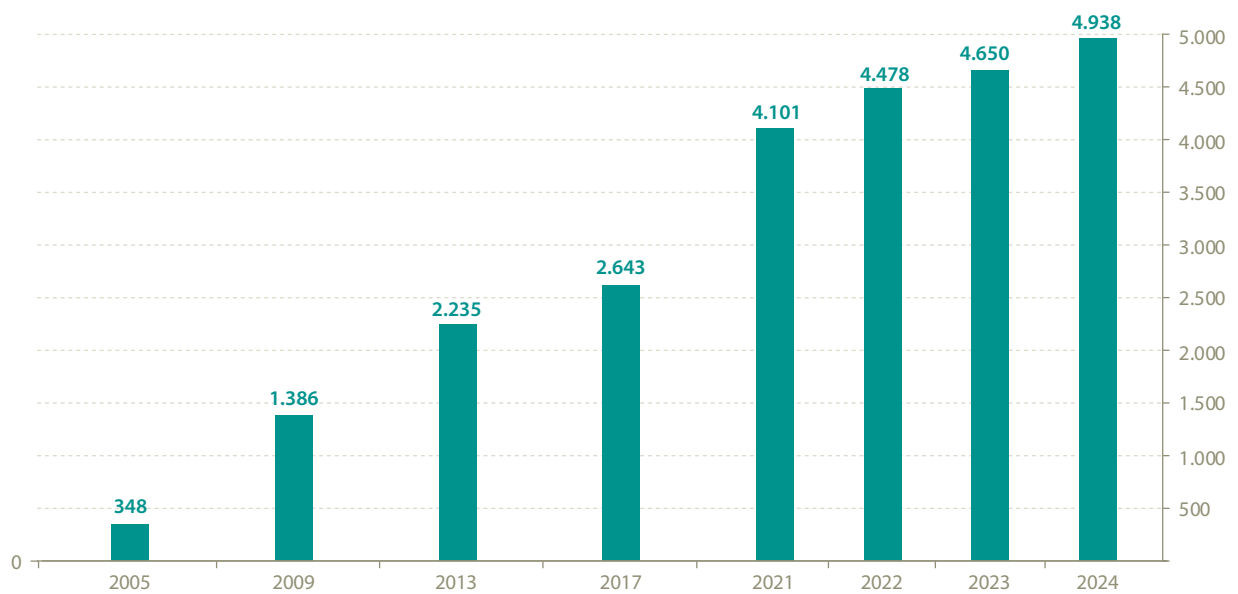
## Leistungen

Mit der Bezügegewährung übernimmt der KVS Aufgaben eines Lohnbüros. Neben den Mitgliedern des KVS können auch andere Arbeitgeber die Bezügegewährung auf den KVS übertragen.

Der KVS betreute 2024 durchschnittlich 4.938 Personalfälle.

Insgesamt zahlte er rund 251,3 Mio. € Bezüge aus.

### PERSONALFÄLLE IN DER BEZÜGEGEWÄHRUNG





# Rechtliche Entwicklung

Der KVS setzte folgende Tarifierpassungen und Gesetzesänderungen für seine Kunden um und informierte diese entsprechend.

## 5. DRÄndG

Im Rahmen des 5. DRÄndG wurde zum einen die Tarifierung des TV-L vom 09.12.2023 auf die Beamten im Freistaat Sachsen zeit- und systemgerecht übertragen. Demnach erhielten die Beamten steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen für Dezember 2023 in Höhe von 1.000 €. Von Januar bis Oktober 2024 erhielten sie 200 € monatlich. Die Auszahlung erfolgte ab April 2024.

Zum 01.11.2024 wurden die Bezüge um 4,76 % erhöht.

Um die amtsangemessene Alimention zu gewährleisten, erhielten die Beamten rückwirkend zum 01.01.2024 eine monatliche Sonderzahlung von 4,1 % des Grundgehalts einschließlich Amtszulage und Zuschlag nach § 61 Sächsisches Besoldungsgesetz.

Außerdem erhielten die betroffenen Beamten rückwirkend zum 01.01.2024 höhere Familienzuschläge der Stufe 1. Die Kinderanteile im

Familienzuschlag erhöhten sich für die ersten beiden Kinder von 153,40 € auf monatlich 246 € sowie für dritte und weitere Kinder rückwirkend zum 01.01.2023 von 593,94 € auf 612,94 € und zum 01.01.2024 auf 699,94 €. Diese Zuschläge erhöhen sich bei jeder weiteren linearen Anpassung entsprechend.

Eine weitere Maßnahme zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimention ist der Erstattungsanspruch für monatliche Beiträge zur beihilfekonformen privaten Pflegeversicherung für berücksichtigungsfähige Erwachsene. Bereits im 4. DRÄndG wurde die Beitragserstattung zur privaten beihilfekonformen Krankenversicherung für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen zum 01.01.2024 eingeführt.

## Tarifierpassung Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Tarifierpassung nach dem TVöD erfolgte zum 01.03.2024. Die Entgelte wurden um einen Sockelbetrag von 200 € sowie auf dieser Basis um weitere 5,5 %, mindestens aber um insgesamt 340 €, erhöht.



### **Tarifanpassung TV-L**

Entsprechend der Tarifeinigung vom 09.12.2023 zum TV-L erhielten die Beschäftigten, für die wir die Bezüge nach TV-L auszahlen, im Februar 2024 ein steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld von einmalig 1.800 €. Für Januar 2024 bis Oktober 2024 erhielten Sie monatlich 120 €. Außerdem wurden die Entgelte zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € erhöht.

Im Rahmen dieses Tarifergebnisses wurden Regelungen zum Fahrradleasing für die Beschäftigten eingeführt.

### **Mindestlohn, geringfügige Beschäftigungen, Übergangsbereich**

Regelmäßig erhöhen sich der gesetzliche Mindestlohn, die Geringfügigkeitsgrenze für geringfügige Beschäftigungen und die Höchstgrenze des Verdienstes für Beschäftigungen im Übergangsbereich. Diese Werte wurden zum 01.01.2024 wieder erhöht. Der Personalservice setzte die Änderungen um und steht mit den Kunden im Austausch.



# HINWEISGEBERSCHUTZ

Im Jahr 2024 hat der KVS eine interne Hinweisgebemeldestelle installiert, um Compliance-Verstöße direkt melden zu können. Die Hinweisgeber haben somit mehr Schutz und Rechte.

Das Hinweisgebersystem ist beim KVS dem Antikorruptionsbeauftragten zugeordnet, um die Anonymität der hinweisgebenden Person zu gewährleisten und eine unabhängige Überprüfung der gemeldeten Anliegen zu ermöglichen. Das Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Meldestelle ist fest etabliert und über E-Mail und Post zugänglich.

Die Meldestelle ermöglicht es den Hinweisgebern, in einem geschützten und sicheren Rahmen anonym Hinweise auf Fehlverhalten zu melden. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Die Mitarbeiter der Meldestelle sind unparteiisch, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

An diese interne Meldestelle können sich nicht nur Mitarbeiter wenden, sondern unter anderem auch Geschäftspartner und Kunden des KVS.


Bei einer entsprechenden Vereinbarung übernimmt die interne Meldestelle beim KVS diese Tätigkeit auch für andere kommunale Beschäftigungsgeber im Freistaat Sachsen.

Sie wollen als Beschäftigungsgeber den KVS mit dem Betrieb der internen Meldestelle für Ihre Einrichtung beauftragen?

Für weitere Informationen zur Zusammenarbeit stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Kommunaler Versorgungsverband  
Sachsen / Interne Meldestelle

Postfach 160103  
01287 Dresden

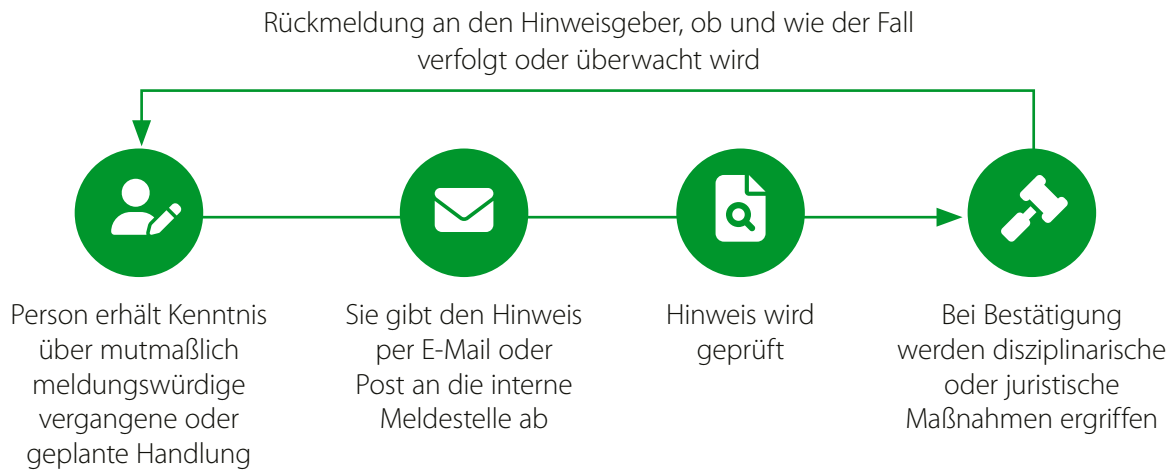
 0351 4401-529

 Meldestelle@kv-sachsen.de

*Klicken Sie hier für  
mehr Infos zum  
Hinweisgeberschutz*

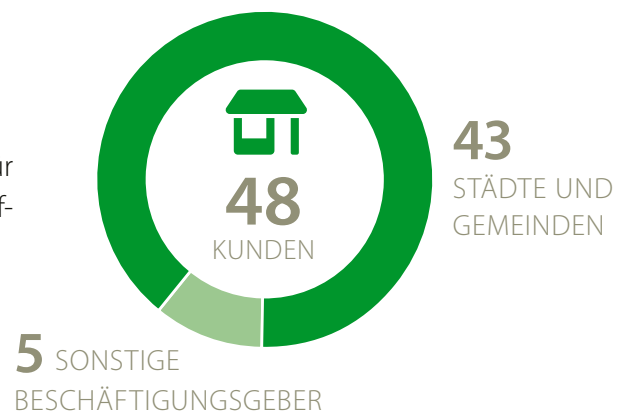


**SCHUTZ DURCH TRANSPARENZ  
UND VERLÄSSLICHKEIT**



## Kunden

Zum 31.12.2024 übernahm der KVS für 48 kommunale Beschäftigungsgeber die Aufgaben der internen Meldestelle.



## Leistungen

Die interne Meldestelle beim KVS nimmt Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz entgegen, prüft deren Inhalt auf Stichhaltigkeit und Anwendbarkeit dieses Gesetzes und trifft geeignete Folgemaßnahmen.

Im Jahr 2024 nahm der KVS keine Hinweise entgegen.





## Rechtliche Entwicklung

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (HinSch-RL) in nationales Recht hat der Bundesgesetzgeber das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) erlassen. Durch die Umsetzung der HinSch-RL und die Kodifizierung der durch die Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze soll Rechtsklarheit für Hinweisgeber darüber geschaffen werden, wann und durch welche Vorgaben sie bei der Meldung oder Offenlegung von Verstößen geschützt sind.

Da dem Bund infolge des „Durchgriffsverbots“ nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 des Grundgesetzes eine unmittelbare Aufgabenübertragung an Gemeinden und Gemeindeverbände verwehrt ist, muss für Gemeinden und Gemeindeverbände die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen durch Landesrecht geregelt werden, § 12 Absatz 1 Satz 4 des HinSchG.

Am 04.06.2024 beschloss der Sächsische Landtag das Sächsische Hinweisgebermeldestellengesetz (SächsHinMeldG). Nach § 1 SächsHinMeldG haben Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Beschäftigungsgeber, die im kommunalen Eigentum oder unter kommunaler Kontrolle stehen, Stellen einzurichten, an die sich Beschäftigte wenden können, um Verstöße nach § 2 HinSchG mitzuteilen.

Als „sonstiger Beschäftigungsgeber“ fällt auch der KVS unter die Regelungen des SächsHinMeldG.

Der persönliche Anwendungsbereich des HinSchG umfasst alle Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld Informationen über Verstöße erlangt haben. Dieser Personenkreis geht über die Beschäftigten des KVS hinaus und umfasst vor allem für den KVS tätige Dritte, wie Dienstleister oder Handwerker.

Nach § 1 Satz 3 SächsHinMeldG wird der KVS als gemeinsame interne Meldestelle für mehrere nach § 1 SächsHinMeldG Verpflichtete tätig.

Da es sich bei der gemeinsamen internen Meldestelle um eine neue Tätigkeit handelt, fasste der Verwaltungsrat am 23.04.2024 einen Grundsatzbeschluss dahingehend, dass der KVS für die vom SächsHinMeldG erfassten Beschäftigungsgeber diese Aufgabe übernehmen darf. Dafür schließt der KVS mit dem jeweiligen Beschäftigungsgeber eine individuelle Vereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Die interne Meldestelle beim KVS nahm zum 01.07.2024 ihre Arbeit auf.



# VERMÖGENSANLAGE

## Rechtsgrundlagen

Das Vermögen des KVS ist so anzulegen, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Auf eine angemessene Mischung und Streuung ist zu achten. Für die Vermögensanlage des KVS gilt nach der AS die Anlageverordnung.

## Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 setzte sich die moderate Erholung der Weltwirtschaft fort. Trotz geopolitischer Unsicherheiten, der Preisanstiege der vergangenen Jahre sowie der vor allem im Euroraum schwachen Konjunktur erhöhte sich das globale Wirtschaftswachstum. In Deutschland blieb die Wirtschaftsentwicklung dagegen schwach.

Infolge zurückgehender Inflationsraten senkten die Notenbanken ihren Leitzins. Zum Jahresende 2024 betragen der Leitzins der

Europäischen Zentralbank 3,0 % und der der US-Notenbank 4,5 %. Die Leitzinssenkungen verbilligten die Kreditaufnahme für Unternehmen und private Haushalte und wirkten somit weniger restriktiv auf das wirtschaftliche Wachstum.

Das globale Wirtschaftswachstum stieg von 3,1 % auf 3,2 % und das im Euroraum von 0,4 % auf 0,7 %. In Deutschland dagegen fiel das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der Deutsche Aktienindex DAX® gewann im Wirtschaftsjahr rund 18,8 % und schloss am Jahresende bei rund 19.900 Punkten. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen betragen zum 31.12.2024 rund 2,4 %, im Vorjahr waren es rund 2,0 %.

## Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2024 betrug das Vermögen des KVS rund 1,17 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Festverzinsliche Wertpapiere	864.100.000,00 €	906.100.000,00 €
Fonds	271.988.584,48 €	170.988.875,43 €
Termin- und Tagesgelder	29.810.000,00 €	49.270.000,00 €
Liquide Mittel	5.075.848,61 €	1.402.540,86 €
Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sondervermögen	344.155,87 €	435.014,99 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.171.318.588,96 €</b>	<b>1.128.196.431,28 €</b>



# RISIKOBERICHT

Die Geschäftstätigkeit des KVS ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, hat der KVS ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dabei beachtet er die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für den KVS von besonderer Bedeutung sind) und

Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems des KVS im Hinblick auf das Risikoprofil). Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

## Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

### Leistungswirtschaftliche Risiken

**Operationelle Risiken** können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Der KVS begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Er überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit seiner IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfall- und Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten)

schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten. Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

**Versicherungstechnische Risiken** bestehen im Bereich der Beamtenversorgung vor allem bei der nachhaltigen generationengerechten Finanzierung der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Angehörigenbestands, der weiterhin steigenden Lebenserwartung, den nur eingeschränkt prognostizierbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten.



### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Geschäftstätigkeit des KVS beruht auf einer nachhaltigen generationengerechten Finanzierung der Leistungen. Deshalb wird das Vermögen so angelegt, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird

dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des Anlagevermögens. Bei der Vermögensanlage ist der KVS Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise über diese berichtet. Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben wird das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage des KVS unterrichtet.

### **Darstellung der Risikolage**

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken des KVS möglichst geringgehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die künftige Entwicklung sind der weitere Verlauf der Finanzmärkte sowie die eingeschränkte

Prognostizierbarkeit der versicherungstechnischen Einflussfaktoren (Angehörigenbestand, Lebenserwartung, Pensions- und Beihilfeverpflichtungen).

Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.





# 03 | JAHRES- ABSCHLUSS

Jahresabschluss .....	42
Vermögensrechnung zum 31.12.2024 .....	46
Anhang zum Jahresabschluss .....	48
Struktur der Erträge und Aufwendungen .....	48
Wirtschaftliche Lage .....	49



# Jahresabschluss

## Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2024 €	2023 €
<b>Verbandsorgane und Verwaltung</b>		
Verwaltungskostenbeitrag der ZVK	2.608.473,26	
Vermischte Erträge u. a.	308.185,11	
	<b>2.916.658,37</b>	<b>2.684.550,11</b>
<b>Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich</b>		
Allgemeine Umlage	143.035.945,40	
Kapitalbeträge i. R. d. Versorgungsausgleichs	-	
Kostenersätze	2.702.625,17	
Erstattungen von Mitgliedern	7.192,73	
Vermischte Erträge u. a.	555.434,43	
	<b>146.301.197,73</b>	<b>139.005.449,89</b>
<b>Versorgungswesen – Sparkassen</b>		
Erstattungen	9.008.271,25	
Kostenersätze	78.036,09	
Vermischte Erträge u. a.	613,12	
	<b>9.086.920,46</b>	<b>8.376.817,65</b>



## Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2024 €	2023 €
<b>Verbandsorgane und Verwaltung</b>		
Personalaufwendungen	6.743.881,14	
Sächliche Aufwendungen	2.021.174,26	
	<b>8.765.055,40</b>	<b>7.687.410,02</b>
<b>Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich</b>		
Versorgungsleistungen	98.134.074,62	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	1.143.886,13	
Erstattungen an Mitglieder	3.279.174,19	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	92.471,36	
Betriebsrenten	25.008,86	
Unfallfürsorge	67.782,37	
Heilfürsorge	3.366.679,57	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	15.496.863,13	
Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	313.688.000,00	
	<b>435.293.940,23</b>	<b>303.856.125,19</b>
<b>Versorgungswesen – Sparkassen</b>		
Versorgungsleistungen	8.531.332,40	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	14.859,07	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	-	
Betriebsrenten	38.277,80	
Unfallfürsorge	-	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	469.331,19	
Verwaltungskostenanteil	33.120,00	
Vermischte Aufwendungen	-	
	<b>9.086.920,46</b>	<b>8.376.817,65</b>



# Jahresabschluss (Fortsetzung)

## Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2024 €	2023 €
<b>Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder</b>		
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	10.403.691,35	
Kostenersätze	40.700,00	
Vermischte Erträge u. a.	61.034,49	
	<b>10.505.425,84</b>	<b>9.181.371,31</b>
<b>Personalservice</b>		
Kostenersätze	1.370.153,47	
Vermischte Erträge u. a.	772.735,91	
	<b>2.142.889,38</b>	<b>1.986.092,23</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
Zinserträge u. a.	20.621.794,01	
	<b>20.621.794,01</b>	<b>15.780.063,71</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>191.574.885,79</b>	<b>177.014.344,90</b>

## Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN	2024 €	2023 €
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
Laufende Verwaltungstätigkeit	187.721.337,64	
Veräußerung von Sachanlagevermögen	-	
	<b>187.721.337,64</b>	<b>172.974.774,73</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
Veräußerung von Finanzanlagevermögen	42.000.000,00	
	<b>42.000.000,00</b>	<b>30.000.000,00</b>
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>229.721.337,64</b>	<b>202.974.774,73</b>



## Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2024 €	2023 €
<b>Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder</b>		
Beihilfe	5.455.416,69	
Vermischte Aufwendungen u. a.	397,70	
	<b>5.455.814,39</b>	<b>4.106.334,09</b>
<b>Personalservice</b>		
Geschäftsaufwendungen u. a.	1.150.574,80	
Verwaltungskostenanteil	277.003,02	
	<b>1.427.577,82</b>	<b>1.382.199,93</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
Sonstige Finanzaufwendungen	186.578,15	
	<b>186.578,15</b>	<b>186.065,00</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>460.215.886,45</b>	<b>325.594.951,88</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-268.641.000,66</b>	<b>-148.580.606,98</b>

## Finanzrechnung

AUSZAHLUNGEN	2024 €	2023 €
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
Laufende Verwaltungstätigkeit	146.127.008,71	
Erwerb von Sachanlagevermögen	19.341,94	
	<b>146.146.350,65</b>	<b>125.599.117,56</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
Erwerb von Finanzanlagevermögen	100.999.709,05	
	<b>100.999.709,05</b>	<b>46.499.727,90</b>
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>247.146.059,70</b>	<b>172.098.845,46</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-17.424.722,06</b>	<b>30.875.929,27</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>21.098.029,81</b>	<b>-50.796.542,02</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.402.540,86</b>	<b>21.323.153,61</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.075.848,61</b>	<b>1.402.540,86</b>



# Vermögensrechnung zum 31.12.2024

AKTIVA	2024 €	2023 €
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.136.432.740,35</b>	<b>1.077.523.890,42</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	25.827,26	69.652,88
b) Sachanlagevermögen	265.777,81	319.033,07
aa) Kunstgegenstände	1,00	1,00
bb) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	83.826,68	88.086,31
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.950,13	230.945,76
c) Finanzanlagevermögen	1.136.141.135,28	1.077.135.204,47
aa) Beteiligungen	52.549,80	46.328,04
bb) Sondervermögen	1,00	1,00
cc) Wertpapiere	1.136.088.584,48	1.077.088.875,43
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>45.473.026,38</b>	<b>61.261.643,75</b>
a) Vorräte	33.000,00	33.000,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Leistungen nach dem SächsGKV	734.487,34	44.047,27
c) Privatrechtliche Forderungen	9.815.149,18	10.506.743,57
d) Termingelder	29.810.000,00	49.270.000,00
e) Liquide Mittel	5.080.389,86	1.407.852,91
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.291.610,90</b>	<b>9.468.426,39</b>
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1.424.800.204,01</b>	<b>1.151.404.042,71</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.616.997.581,64</b>	<b>2.099.826.145,47</b>



<b>PASSIVA</b>	<b>2024</b> €	<b>2023</b> €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>4.755.160,64</b>	<b>4.837.403,65</b>
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	4.755.160,64	4.837.403,65
<b>2. Sonderposten</b>	<b>5.452.330,48</b>	<b>3.310.051,04</b>
Sonstige Sonderposten	5.452.330,48	3.310.051,04
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2.599.886.000,00</b>	<b>2.286.199.100,00</b>
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen	2.599.877.000,00	2.286.189.000,00
b) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.000,00	10.100,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.483.529,26</b>	<b>3.603.549,85</b>
a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.919,54	187.154,45
b) Sonstige Verbindlichkeiten	3.948.609,72	3.416.395,40
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.420.561,26</b>	<b>1.707.898,73</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.616.997.581,64</b>	<b>2.299.658.003,27</b>



# Anhang zum Jahresabschluss

## Sonderzahlungen nach § 28 Abs. 6 SächsGKV

Sonderzahlungen sind Vorauszahlungen auf künftige Umlagezahlungen. Damit können die Mitglieder über die laufenden Umlagezahlungen hinaus für die Zukunft vorsorgen. Über die Verrechnung der Vorauszahlung entscheidet das Mitglied. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

Die Mittel aus den Sonderzahlungen werden gemeinsam mit dem sonstigen Vermögen des KVS angelegt. Als Erträge aus den Sonder-

zahlungen schreibt der KVS den jeweiligen Mitgliedern damit anteilig die gleichen Erträge wie für die gesamte Vermögensanlage gut.

Im Haushaltsjahr verrechnete ein Mitglied rund 0,6 Mio. € mit seinen Umlageverpflichtungen. Auf die bestehenden Sonderzahlungen entfielen anteilige Zinserträge von rund 0,01 Mio. €. Der Stand der Sonderzahlungen betrug zum 31.12.2024 rund 0,05 Mio. €.

## Struktur der Erträge und Aufwendungen

ERTRÄGE	TSD. €	ANTEIL IN %
Allgemeine Umlage	143.036	74,7
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	10.404	5,4
Finanzerträge	20.772	10,8
Erstattungen	11.771	6,1
Verwaltungskostenbeiträge	4.139	2,2
Sonstige Erträge (z. B. Schadenersätze)	1.453	0,8
<b>Summe</b>	<b>191.575</b>	<b>100,0</b>

AUFWENDUNGEN	TSD. €	ANTEIL IN %
Personalaufwendungen	7.578	1,6
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.222	0,5
Versorgungsbezüge	106.665	23,2
Beihilfe	21.422	4,7
Heilfürsorge	3.367	0,7
Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	313.688	68,2
Sonstige Aufwendungen	5.274	1,1
<b>Summe</b>	<b>460.216</b>	<b>100,0</b>

<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-268.641</b>	
------------------------------	-----------------	--



## Wirtschaftliche Lage

Der KVS ist zur Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen seiner Mitglieder (mit Ausnahme der Sparkassen) verpflichtet. Da diese Rückstellungen noch nicht vollständig kapitalgedeckt sind, weist die Vermögensrechnung einen nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag aus. Durch das zur Finanzierung der Beamtenversorgung anzuwendende Kapitaldeckungsverfahren werden langfristig der erforderliche Kapitalstock auf- und der Fehlbetrag abgebaut.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden als Aufwand in der Ergeb-

nisrechnung des KVS gebucht. Aufgrund des noch zu geringen Kapitalstocks reichten jedoch auch 2024 die Finanzerträge zusammen mit den Erträgen aus der allgemeinen Umlage nicht aus, um diese Zuführungen zu decken. Die Ergebnisrechnung weist daher systembedingt ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

Die Kassenlage des KVS ist davon nicht betroffen. Sie war durch die vierteljährlichen Umlagezahlungen der Mitglieder und die Einzahlungen aus den Kapitalanlagen jederzeit gesichert. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.



MPETENT

D LEISTU

suchen Sie sich selbst

vw.k

ten Sie

e Le

2020

e



# 04 | ORGANE & MITARBEITER

Direktor .....	52
Verwaltungsrat.....	52
Mitarbeiter .....	55
Organigramm des KVS .....	56



## Direktor

Der Direktor ist Leiter der Verwaltung. Er vertritt den KVS und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS.

Der Direktor bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats vor, nimmt mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse.

Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Im Berichtsjahr war Bernd Müller Direktor des KVS. Derzeit leitet Jörg Rau den KVS stellvertretend.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Hauptorgan des KVS. Seine Mitglieder werden vom SMI aus den Organen und den Beamten der Mitglieder des KVS berufen – zwölf Mitglieder auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und eines auf Vorschlag der Sparkassen. Für

jedes Mitglied wird in gleicher Weise ein Stellvertreter berufen.

Die siebente Amtszeit dauert vom 01.12.2022 bis 30.11.2027.

Der Verwaltungsrat setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

### auf Vorschlag des SSG

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jörg Zetzsche Stadt Regis-Breitingen
Bürgermeister Ulrich Hörning Stadt Leipzig	Bürgermeister Jan Pratzka Landeshauptstadt Dresden (ab 24.04.2024)
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeisterin Steffi Schädlich Gemeinde Lichtenberg



Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeisterin Cathleen Kramm Gemeinde Naundorf	Bürgermeister André Oswald Stadt Johannegeorgenstadt
Bürgermeister Thomas Paul Stadt Rabenau	Bürgermeisterin Barbara Lüke Stadt Pulsnitz
Bürgermeisterin Michaela Ritter Stadt Radeburg	Bürgermeister Roland Höhne Gemeinde Rosenbach
Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff	Bürgermeister Karsten Schultz Gemeinde Remse
Geschäftsführer Misha Woitscheck SSG	Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler SSG

### auf Vorschlag des SLKT

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Thomas Hennig Vogtlandkreis	Landrat Dr. Stephan Meyer Landkreis Görlitz
Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob SLKT	Landrat Rico Anton Erzgebirgskreis
Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau	Landrat Udo Witschas Landkreis Bautzen (bis 30.09.2024)  Landrat Ralf Hänsel Landkreis Meißen (ab 01.10.2024)



### auf Vorschlag des SLKT und des SSG

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Dirk Neubauer Landkreis Mittelsachsen (bis 30.09.2024)	Bürgermeister Michael Frisch Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Landrat Udo Witschas Landkreis Bautzen (ab 01.10.2024)	

### auf Vorschlag des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen

Bürgermeister Ralf Rother, Stadt Wilsdruff, ist Vorsitzender des Verwaltungsrats. Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Carsten Michaelis, Landkreis Zwickau.

Es fanden 2024 drei Sitzungen des Verwaltungsrats statt.



# Mitarbeiter

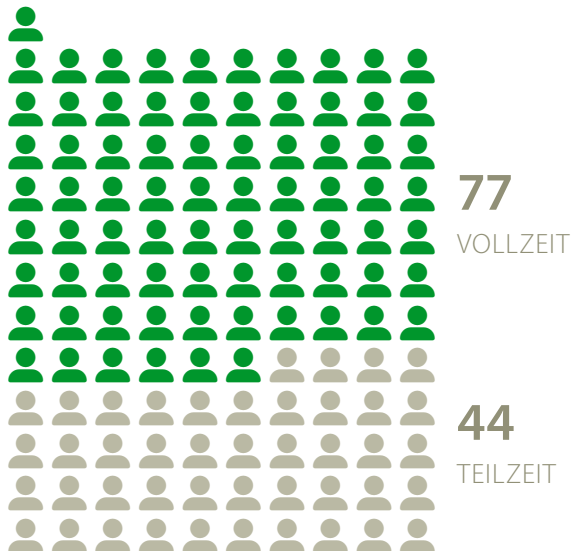
Stand: 31.12.2024

83

TARIFLICH  
BESCHÄFTIGTE



AUFTEILUNG DER MITARBEITER  
IN VOLLZEIT UND TEILZEIT



Mit flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und mobiler Arbeit bietet der KVS gute Rahmenbedingungen, um berufliche Anforderungen und familiäre Interessen zu vereinbaren.



DURCHSCHNITTSALTER

43 Jahre



AUSZUBILDENDE  
ZUM VERWALTUNGS-  
FACHANGESTELLTEN

# Organigramm des KVS

Stand: 01.09.2025

**Direktor**

N. N.



**Stabsstelle  
Steuerung**

Heike Lehmann



**Abteilung 1  
Allgemeine Verwaltung**

Tom Niedlich

Gremien und Direktion

Sachgebiet  
Hauptverwaltung

Risikomanagement

Controlling

Marketing

Informationssicherheit

Sachgebiet  
Recht

Sachgebiet  
Finanzverwaltung

Sachgebiet  
Infrastruktur und Technik



Rechnungsprüfungsamt



**Abteilung 2**  
**Beamtenversorgung,**  
**Beihilfe, Personalservice**

Jörg Rau  
stellv. Direktor

Sachgebiet  
Beamtenversorgung  
und Beihilfe

Sachgebiet  
Personalservice

Sachgebiet  
Mitglieder und  
Besondere Aufgaben



**Abteilung 3**  
**Zusatzversorgungskasse**

Ringo Thiel

Sachgebiet  
Versicherte

Sachgebiet  
Mitglieder und  
Besondere Aufgaben



# Abkürzungsverzeichnis

<b>AKA</b>	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
<b>AS</b>	Allgemeine Satzung des KVS
<b>DRÄndG</b>	Dienstrechtsänderungsgesetz
<b>HinSch-RL</b>	Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden
<b>HinSchG</b>	Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen
<b>KAV</b>	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
<b>KISA</b>	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<b>KVS</b>	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
<b>SächsBG</b>	Sächsisches Beamten-gesetz
<b>SächsGKV</b>	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
<b>SächsHinMeldG</b>	Sächsische Hinweisgeber-meldestellengesetz
<b>SLKT</b>	Sächsischer Landkreistag e. V.
<b>SMI</b>	Sächsisches Staatsministerium des Innern
<b>SRH</b>	Sächsischer Rechnungshof
<b>SSG</b>	Sächsischer Städte- und Gemeindegat e. V.
<b>TV-L</b>	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
<b>TVöD</b>	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
<b>ZVK</b>	Zusatzversorgungskasse

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.


# Das Geschäftsjahr 2024 auf einen Blick

BESTAND	2024	2023
<b>MITGLIEDER</b>	<b>464</b>	<b>464</b>
davon:		
· Pflichtmitglieder	453	453
· Freiwillige Mitglieder	11	11
davon Beihilfemitglieder	2	2
<b>ANGEHÖRIGE</b>	<b>6.953</b>	<b>6.853</b>
· Aktive	3.528	3.565
· Versorgungsempfänger	3.425	3.288
Aktive (Geschäftsbesorgung)	23	23
Versorgungsempfänger (Geschäftsbesorgung)	146	148
<b>KUNDEN PERSONALSERVICE</b>	<b>98</b>	<b>84</b>
<b>BEZÜGEFÄLLE</b>	<b>4.989</b>	<b>4.697</b>
<b>LEISTUNGEN (IN TSD. €) GERUNDET</b>		
Versorgungsleistungen	106.665	93.500
Beihilfe	21.422	17.320
Heilfürsorge	3.367	2.946
Unfallfürsorge (Kosten für das Heilverfahren)	68	51
Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs	1.159	1.030
Erstattung von Dienstbezügen an Mitglieder	540	213
<b>UMLAGEN</b>		
<b>ALLGEMEINE UMLAGE (IN MIO. €)</b>	<b>143,0</b>	<b>133,5</b>
Umlagesatz Allgemeiner Bereich (in %)	48,0	48,0
<b>BESONDERE UMLAGE (IN MIO. €)</b>	<b>6,2</b>	<b>6,2</b>
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 1 (in €)	90	90
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 2 (in €)	3.200	3.200
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 3 (in €)	300	300
<b>VERMÖGEN (IN MIO. €)</b>		
Anlagevermögen	1.136,4	1.077,5
Sonderzahlungen	0,1	0,6


Kommunaler Versorgungsverband Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

 Marschnerstraße 37, 01307 Dresden  
Postfach 160117, 01287 Dresden

 0351 4401-0

 0351 4401-555

 zentrale@kv-sachsen.de

 kv-sachsen.de



**KVS**

Kommunaler  
Versorgungsverband  
Sachsen

IHR STARKER DIENSTLEISTER.